

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Margareten stellen gemäß § 19 Abs 5 GO der Bezirksvertretungen für die Bezirksvertretungssitzung am 11. Juni 2024 folgende

RESOLUTION

Durchsetzung von nötigen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Wohnhaus Spengergasse

1

Die Bezirksvertretung Margareten spricht sich dafür aus, dass alle rechtlichen Möglichkeiten überprüft werden, um unterlassene und dringend nötige Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Wohnhäusern in Margareten durchzusetzen (exemplarisch genannt sei hier das Wohnhaus Spengergasse 1).

Begründung

Das genannte Wohnhaus ist ein klarer Fall von Immobilienspekulation. Das Ziel der Eigentümer ist es ganz offensichtlich, größtmöglichen Profit aus der Immobilie zu schlagen. Gleichzeitig wird die Substanz des Gebäudes geschädigt, indem zum Beispiel das Dach seit vielen Monaten fehlt.

Die Situation ist für die Mieter:innen unerträglich und darf durch die Gemeinde Wien nicht toleriert werden. Deshalb sind alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um eine angemessene Wohnsituation für die Mieter:innen herzustellen. Insbesondere wäre zu prüfen, ob die in § 6 Abs 1 Mietrechtsgesetz normierten Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten unterlassen oder vernachlässigt wurden und dringend nötige Arbeiten durchgesetzt werden können. Nachdem Eigentümer:innen bzw. Hausverwaltung bisher keine Maßnahmen gesetzt haben, um die untragbaren Zustände zu beenden wäre ein Exekutionstitel für eine Zwangsverwaltung durch die Gemeinde bzw. im Auftrag der Gemeinde anzustreben, wie das in §6 Abs. 2 MRG vorgesehen ist.

Spekulation mit Wohnhäusern ist Wohnungsraub und muss auf allen Ebenen konsequent bekämpft werden. Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist im UN-Sozialpakt als Menschenrecht verbrieft. Als Wiener Menschenrechtsbezirk sollte sich die Bezirksvertretung um eine rasche und unkomplizierte Lösung bemühen.

BR Michael Luxenberger

BRin Theresa Schneckenreither